

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



*Wir wünschen*

*frohe Weihnachten*

*und ein*

*gesundes*

*neues Jahr*



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
1	Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates Zaatzke
2	Beschlüsse der Gemeindevertretung
3	Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2011
4	Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“
5	Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“
6	Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Herzsprung – Verbindungsweg Siedlerstraße zur L 14
7	Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Liebenthal – Liebenthaler Dorfstraße
8	Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Herzsprung – Verbindungsweg L 8 zur L 14

**ANSCHRIFT** Gemeinde Heiligengrabe  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

#### Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kita- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Rähse	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiewewalter	
	Frau Geyer	67 325
Steuern/Abgaben	Frau Scholz	67 324
Anlagenbuchhaltung	Frau Städtke	67 322
Geschäftsbuchhaltung	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

#### Sprechstunden der Revierpolizistin

Frau Manuela Hennig  
Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr  
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe  
Tel.: 033962 / 67-0 oder 0152 03856285

#### Sprechstunden der Schiedsperson

Mit der Schiedsfrau Frau Krüger können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.  
Tel. 03394 – 441227 ( ab 17.00 Uhr)

#### Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen der Mobilien Jugendarbeit

033962-50335 (AB)  
Frau Blum: 0170/7211510  
Frau Lauterbach: 0151/20500486

#### Havariedienste

Trink- und Abwasser für  
Heiligengrabe/Maulbeerwalde  
Tel.: 0172/3 63 88 35

#### Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH  
Blandikower Dorfstraße 65  
16909 Heiligengrabe OT Blandikow  
Tel.: 033962/205 02 26 / 0172/2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

#### Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	Tel.: 033962 - 50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorf- gemeinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr in der Schule Tel.: 0173 - 6425254
Grabow bei Blumenthal	Markus Krause	Tel.: 033984 - 50658 (privat) 0172 - 9417385
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel.: 033962 - 50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394 - 402854 (privat) 0173 - 2079020
Königsberg	Frank Meyer	jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorf- gemeinschaftshaus Tel.: 033965 - 40594
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 0173 - 2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	Tel.: 033962 - 50809
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00 – 20.00 Uhr Tel.: 0152 - 24659895
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 – 17.00 Uhr Tel.: 033984 - 70504 (privat)
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel.: 03394 - 440950 (privat)
Zaatzke		

---

## Grußworte zum Jahreswechsel

---

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*das Jahr 2010 neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar freie Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf Zeit für uns und unsere Nächsten.*

*Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr bringen uns nicht nur eine willkommene Pause im Alltagsbetrieb; sie geben uns auch Muße, den Blick noch einmal auf das ablaufende Jahr zu werfen sowie nach vorn zu sehen in das bereits zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts.*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, 2010 haben wir Gutes und weniger Gutes erlebt; es gab Anlass für Sorgen, aber auch schöne Erfolge. Die Zukunft kann natürlich niemand genau voraussehen, aber es besteht Anlass für Zuversicht.*

*Der Wirtschaftsstandort Heiligengrabe hat die Wirtschaftskrise recht gut verkraftet, wir konnten kommunalpolitisch einiges bewegen. Die Konjunktur nahm wieder Fahrt auf, die Stimmung hat sich gebessert. Der Aufschwung hat sich positiv auf die Auftragsbücher der Heiligengraber mittelständischen und größeren Unternehmen ausgewirkt, eine Reihe von Menschen unserer Region hat wieder einen Arbeitsplatz gefunden, die Steuereinnahmen (auch für die kommunale Gemeinde) sind gestiegen.*

*Die Gemeinde hat viel investiert in Bildung und Infrastruktur und dank der Fördermittel aus den Konjunkturpaketen des Bundes und des Landes zum Teil schon länger geplante Maßnahmen realisiert. Wichtige Maßnahmen, wie z. B. in der Ganztagschule Heiligengrabe und in der Kita „Gänseblümchen“ Zaatzke, haben mehr Lebensqualität gebracht und den Standort gestärkt.*

*Diesen Weg der nochmaligen Verbesserung der Bedingungen, insbesondere unserer Kinder, wollen wir in den kommenden Jahren weitergehen. Auf unserer Agenda stehen Maßnahmen, um die Kinderbetreuung und die Bildung zu verbessern sowie Integration und Wirtschaft zu fördern. Heiligengrabe ist und bleibt eine Gemeinde, in der es sich zu leben und zu arbeiten lohnt.*

*So sind wir beispielsweise auch mit dem Projekt der Kita „Kunterbunt“ Herzsprung weiter vorankommen. Im nächsten Jahr wollen wir mit den Baumaßnahmen beginnen, so dass wir im Jahr 2012 den Neubau feierlich zur Nutzung übergeben können. Mitte 2011 wird auch das neue Bürgerhaus für Blumenthal einschließlich der Außenanlagen fertiggestellt. Man kann jetzt schon sehen, dass dieses Haus ein städtebauliches wie auch bürgerschaftliches Schmuckstück werden wird.*

*In Heiligengrabe gibt es viele Menschen, die sich für die Gemeinschaft oder für ihre Mitmenschen einsetzen: Bürgerinnen und Bürger, die sich um Bedürftige kümmern oder unsere Vereine am Leben halten; Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihrem Standort verbunden bleiben; Verantwortliche in Institutionen oder Einzelne, die Kultur- und Sportevents sponsern. Es gibt bei uns viele Menschen, die sich nicht damit abfinden, wenn etwas nicht gut läuft, sondern selber aktiv werden und die Dinge zum Besseren wenden.*

*Sie tragen viel dazu bei, dass Heiligengrabe eine lebenswerte Gemeinde ist und bleibt. Und zum Jahresausklang möchten wir allen, die sich in und für Heiligengrabe engagieren, ganz herzlich für ihre Einsatzbereitschaft und ihre großartigen Leistungen danken.*

*Danken möchten wir überdies allen Menschen, die an den Feiertagen arbeiten und damit unsere Grundversorgung aufrecht erhalten. Auch sie tragen viel zu einem guten Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein spannendes Jahr liegt vor uns: mit wichtigen Entscheidungen in der Gemeinde und im Land(kreis) und nicht zuletzt mit einer hoffentlich sehr erfolgreichen Frauen-Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land.*

*Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr. Im neuen Jahr würden wir Sie gerne beim zweiten Neujahrstreff der Gemeinde begrüßen, der am 14. Januar 2011 ab 15 Uhr auf dem Gelände der Gemeindeverwaltung stattfindet. Und nicht zuletzt möchten wir Sie bereits jetzt schon herzlich zur Teilnahme an der Tour de Prignitz, die vom 23. bis 28. Mai kommenden Jahres stattfindet, einladen.*

Heiligengrabe, den 22. Dezember 2010

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Klaus Mundt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## AMTLICHER TEIL

### 1 Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates Zaatzke

Die Wahlleiterin macht nach § 91 Abs. 4 Nr. 1 bekannt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Neuwahl des Ortsbeirates eingereicht worden ist und sagt somit die Wahl für den 23.01.2011 ab.

Da auch der zweite Wahltermin gescheitert ist, nimmt die

Gemeindevertretung die Aufgaben des Ortsbeirates für den Rest der allgemeinen Wahlperiode wahr.

Kreßner  
Wahlleiterin

### 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
159/10	08.12.2010	Einführung von Betriebsferien in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Heiligengrabe
160/10	08.12.2010	Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
161/10	08.12.2010	Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
162/10	08.12.2010	Außerplanmäßige Ausgabe des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“
163/10	08.12.2010	Straßenwidmung OT Herzsprung -Verbindungsweg L 18 – L 14
164/10	08.12.2010	Teileinziehung OT Herzsprung - Verbindungsweg Siedlerstraße – L 14
165/10	08.12.2010	Über-/außerplanmäßige Ausgabe für die Harddacheindeckung der Kapelle Horst
166/10	08.12.2010	Außerplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme BÜ B 189 – Jabel
167/10	08.12.2010	Haushaltssatzung 2011
168/10	08.12.2010	Geförderte Investitionsmaßnahmen 2011
169/10	08.12.2010	Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 75.000 €
170/10	08.12.2010	Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im OT Liebenthal – Liebenthaler Dorfstraße
171/10	08.12.2010	Geplante Hochspannungsleitungen in der Region
172/10	08.12.2010	Sitzungsplan 2011
173/10	08.12.2010	Genehmigung der Eilentscheidung über die Vergabe von Bauleistungen des Eigenbetriebes zum Ersatzneubau eines Pumpwerkes
174/10	08.12.2010	Vergabe von Bauleistungen „Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Heiligengrabe für 2011 und 2012
175/10	08.12.2010	Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines gebrauchten Traktors
176/10	08.12.2010	Verkauf Grundstück im OT Liebenthal „Gewerbe- und Industriegebiet“
177/10	08.12.2010	Vollmacht Verkauf Grundstück OT Königsberg
178/10	08.12.2010	Vollmacht Verkauf Grundstück OT Zaatzke
179/10	08.12.2010	Vollmacht Verkauf Grundstück GT Horst

### 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf **7.250.300,00 €**  
ordentlichen Aufwendungen auf **7.250.300,00 €**  
  
außerordentlichen Erträge auf **155.000,00 €**  
außerordentlichen Aufwendungen auf **155.000,00 €**

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen auf **7.803.800,00 €**  
Auszahlungen auf **7.796.700,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
**6.719.600,00 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  
**6.229.900,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit  
**1.084.200,00 €**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
**1.118.400,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **0,00 €**

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**448.400,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven  
**0,00 €**

Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**370.000,00 €**

festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **323 v. H.**

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**20.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**10.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**10.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **150.000,00 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

### § 7

Der Kämmerer ist berechtigt, in der Produktgruppe 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und bei zahlungsunwirksamen Aufwendungen in unbegrenzter Höhe über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.500.000,00 €** festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 09.12.2010

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 08.12.2010 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2011 im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann ab dem 22.12.2010 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 22.12.2010

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

Siegel

## 4 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe fasste auf ihrer Sitzung am 08.12.2010 folgenden Beschluss:

### Beschluss-Nr. 160/10

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ und entlastet den hauptamtlichen Bürgermeister für das Wirtschaftsjahr 2009.

Heiligengrabe, den 09.12.2010

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ vom 08.12.2010 wird hiermit öffentliche bekannt gemacht. Gemäß § 33 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird der vollständige Jahresabschluss 2009 einschließlich Bestätigungsvermerk in der Zeit vom 03.01.2011 bis zum 21.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Zimmer 13 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Heiligengrabe, den 22.12.2010

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

## 5 Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“

Gemeinde Heiligengrabe  
Eigenbetrieb Wasser/Abwasser

### Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

1. Es betragen

#### 1.1. im Erfolgsplan

	Gesamt in €	Trinkwasser- versorgung in €	Abwasser- behandlung in €	Grundstücks- Verwaltung in €
die Erträge	1.141.900	164.900	706.000	271.000
die Aufwendungen	953.300	153.950	485.950	313.400
der Jahresgewinn	231.000	10.950	220.050	
der Jahresverlust	-42.400			-42.400
Saldo GuV	188.600			

#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Laufender Geschäftstätigkeit	536.130	48.400	353.730	134.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-53.000		-53.000	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-194.000			-194.000

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbedarf der Kredite auf	0,00 €
2.2. der Gesamtbedarf an Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei Ausgaben über 10.000 € entscheidet die Gemeindevertretung. Der Bürgermeister entscheidet über die sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die vorstehende Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ für 2011 wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 09.12.2010

Kippenhahn  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit den vorstehenden von der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 08.12.2010 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“ im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

In die Anlagen des Wirtschaftsplanes kann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe Einsicht genommen werden. Die Einsichtnahme kann in der Zeit vom 03.01.2011 bis 21.01.2011 während der Sprechzeiten, in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Zimmer 13 erfolgen.

Heiligengrabe, den 22.12.2010

Kippenhahn  
Bürgermeister

## 6 Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Herzsprung – Verbindungsweg Siedlerstraße zur L 14

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15] S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 17]), nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche teileinzuziehen.

**Gemarkung Herzsprung, Flur 4, Flurstück 5  
mit einer Gesamtlänge von ca. 400 m**

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 ist die Teileinziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Der vorgenannte sonstige öffentliche Weg soll für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge und für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas gesperrt werden.

Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die dem Anliegerverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.

#### **Begründung:**

Die Teileinziehung der Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Der Ausbau der Straße und die Lage der Straße (Anbindung an die L 14) sind für den uneingeschränkten Verkehr nicht gegeben.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909

Heiligengrabe OT Heiligengrabe,, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Kippenhahn  
Bürgermeister

## **7 Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Liebenthal – Liebenthaler Dorfstraße**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15] S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 17]), nachfolgende öffentliche Verkehrsfläche teileinzuziehen.

**Gemarkung Liebenthal, Flur 1, Flurstück 328 (237, 247, 251, 254) – ca. 235 m,**

**Gemarkung Liebenthal, Flur 1, Flurstück 255 (256) – ca. 2 m,**

**Gemarkung Liebenthal, Flur 1, Flurstück 329 (261) – ca. 266 m,**

**Gemarkung Liebenthal, Flur 1, Flurstück 36 – ca. 712 m,**

**Gemarkung Liebenthal, Flur 4, Flurstück 39 – ca. 460 m mit einer Gesamtlänge von ca. 1.675 m**

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 ist die Teileinziehung eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Die vorgenannte öffentliche Straße soll für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht gesperrt werden.

Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die dem Anliegerverkehr, dem grundstücksbezogenen Lieferverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.

#### **Begründung**

Die Teileinziehung der Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Ausbau der Straße ist für den uneingeschränkten Verkehr über 3,5 t nicht gegeben.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe,, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Kippenhahn  
Bürgermeister

## **8 Bekanntmachung zur beabsichtigten Widmung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) in der Gemeinde Heiligengrabe OT Herzprung – Verbindungsweg L 18 zur L 14**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15] S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 17]), nachfolgende Fläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

#### **Lagebezeichnung**

Gemarkung Herzprung

Flur 1, Flurstück 78/2 - ca. 43 m

Flur 1, Flurstück 69 – ca. 620 m

Flur 5, Flurstück 108 – ca. 500 m

Flur 5, Flurstück 109 – ca. 130 m

#### **Klassifizierung**

Widmung als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 BbgStrG  
Der Verbindungsweg L 18 zur L 14 mit einer Gesamtlänge von ca. 1.293 m in der Gemarkung Herzprung erhält die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

#### **Widmungsbeschränkung**

Der vorgenannte sonstige öffentliche Weg soll für Kraft-

wagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrt werden. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die dem Anliegerverkehr dienen.

#### **Träger der Straßenbaulast**

Die Gemeinde Heiligengrabe ist gemäß § 9a Abs. 1 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 12, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, vorgebracht werden.

Kippenhahn  
Bürgermeister

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

### Bericht zur 11. Sitzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Am 8. Dezember fand im Bürgerzentrum Blesendorf planmäßig die letzte Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2010 statt. Wichtige Entscheidungen standen traditionell zum Jahresende auf der Tagesordnung.

Nach der Begrüßung nutzten einige Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in der Einwohnerfragestunde ihre Anliegen vorzubringen. Dabei ging es insbesondere um Fragen zu vorliegenden Beschlussvorlagen und geplanten Ansiedlungen.

Mit dem ersten Beschluss dieses Abends stimmten die Gemeindevertreter einstimmig dafür, dass der jeweilige Kita-Ausschuss der Einrichtung, der sich aus Vertretern der Eltern, der Kita-Leiterin und einem Vertreter der Gemeinde (als Träger) zusammensetzt, über die Einrichtung von Betriebsferien im Zeitraum der Sommerferien entscheiden wird. Eine gleichlautende Empfehlung hatte der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport nach Anhörung von Eltern, Kita-Ausschüssen und der Einrichtung gegeben.

#### Grundlegende Beschlüsse für 2011

Der Jahresabschluss 2009 für den Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe (zuständig für die Ortsteile Maulbeerwalde und Heiligengrabe sowie das Gewerbegebiet) zeigte lt. Prüfungsbericht weiterhin eine wirtschaftlich stabile Lage auf. Somit stand einer Bestätigung und nachfolgend der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2011 nichts im Wege.

Im Bereich des kommunalen Haushalts der Gemeinde Heiligengrabe konnten im Zuge der Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden wesentlich geringeren Steuereinnahmen in den letzten Jahren nur „kleinere Brötchen“ gebacken werden.

Auf der anderen Seite sind alle Kommunen des Landes Brandenburg mit Beginn des Jahres 2011 verpflichtet, die Doppik als Neues Kommunales Rechnungswesen einzuführen. Deshalb wurde mit großem Engagement der Gemeindeverwaltung neben dem Tagesgeschäft die Einführung der doppischen Haushaltsführung vorbereitet. In diesem Zug musste u. a. das gesamte Anlagevermögen vollständig erfasst und bewertet werden. Auch die Gemeindevertreter wurden in einer gesonderten Veranstaltung zu den neuen Gegebenheiten geschult.

Die nun vorgelegte und beschlossene doppische Haushaltssatzung ist ausgeglichen, so dass Heiligengrabe auch im kommenden Jahr mit einer guten finanziellen Grundlage arbeiten kann. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Klaus Mundt, dankte der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Arbeit.

#### Weitere Entscheidungen

Für die Herstellung einer Hartdacheindeckung der Kapelle Horst bestätigte die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Ausgabe von 35.000 Euro. Mit dieser Maßnahme wird dieses Objekt der Gutsanlage Horst öffentlich nutzbar. Der Ortsbeirat Blumenthal entwickelt zurzeit ein Nutzungskonzept für dieses Haus. Vorschläge und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern sind erwünscht.

Für die Liebenthaler Dorfstraße wurde eine Teileinziehung beschlossen. Mit Hilfe dieser Allgemeinverfügung wurde nachträglich die Widmung der Straße auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise beschränkt. Das heißt konkret, dass die öffentliche Straße in Liebenthal für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht ge-

sperrt wird. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die dem Anliegerverkehr, dem grundstücksbezogenen Lieferverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.

In einem weiteren Beschluss forderte die Gemeindevertretung die Bundes- und Landesregierung auf,

- die Voraussetzungen für eine vollständige Erdverkabelung der geplanten Hochspannungsleitung Perleberg – Gantikow – Wittstock, ggf. als Pilotprojekt, rechtzeitig vor einem Planfeststellungsverfahren zu schaffen,
- darüber hinaus durch Bundes- und Landesgesetzgebung schnellstmöglich eine grundsätzliche Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen zu ermöglichen.

Im Sitzungsplan 2011 wurden die Termine für die Beratungen der Gemeindevertretung festgelegt. Danach tritt das Gremium am 9. März, am 8. Juni, am 7. September und am 7. Dezember zusammen.

Bürgermeister Holger Kippenhahn informierte die Gemeindevertreter und Gäste zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung u. a. zu folgenden Themen:

- Die Gemeinde hat zusammen mit der Stadt Wittstock die Initiative zur Erhaltung der Fahrbibliothek für den ländlichen Raum ergriffen, nachdem der Landkreis eine Finanzierung nach 2010 nicht mehr leisten kann. Leider hat der Kreistag einer zeitweiligen Weiterführung dieser wichtigen Einrichtung der Daseinsvorsorge bis Mitte 2011 nicht zugestimmt. So wird eine lückenlose Weiterführung durch die Städte, Gemeinden und Ämter nicht möglich sein.
- Die Gemeinde ist gegen alle Bescheide des Landkreises mit den erhöhten Müllgebühren in den Widerspruch gegangen. Weiterhin wird sich die Gemeinde zusammen mit anderen Kommunen im Rahmen der Möglichkeiten der Brandenburgischen Kommunalverfassung gegen die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um drei Punkte auf 47 % wehren.
- Die Tour-de-Prignitz-Siegerprämie in Höhe von 5.000,- Euro wird für ein Spielgerät im OT Blesendorf und für kleinere Anschaffungen in den vier Kindertagesstätten der Gemeinde verwendet.
- Heiligengrabe hat mit einem eigenen Stand am Fahrenbacher Weihnachtsmarkt zugunsten von Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, teilgenommen. Regionale Produkte aus Landwirtschaft, Handel, Gastronomie und Handwerk wurden verkauft.
- Heiligengrabe hat alle Mittel aus dem Konjunkturpaket II fristgemäß ausgegeben und wichtige Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur abgeschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden einmütig Vergabeentscheidungen für den Eigenbetrieb (Pumpwerk), über die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde und den Kauf eines Traktors (u. a. Winterdienst) getroffen.

Weiterhin wurden der Gemeindeverwaltung Vollmachten für die Versteigerung von Grundstücken in den Ortsteilen Königsberg und Zaatzke erteilt.

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

## Mitteilung des Bauamtes

### Straßenumbenennungen in der Gemeinde Heiligengrabe

Gemäß der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.06.2009 und vom 09.06.2010 werden mit Datum vom **01.02.2011** verschiedene Straßen innerhalb der Gemeinde Heiligengrabe im **OT Blumenthal** und **GT Horst** umbenannt (die Straßenumbenennungen entnehmen Sie bitte der Übersicht am Ende).

Im Zuge dieser Straßenumbenennungen erfolgt außerdem eine Veränderung der Hausnummern im **OT Blumenthal** und **GT Dahlhausen**. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke erhalten von der Gemeindeverwaltung eine Mitteilung zur Umnummerierung ihrer Grundstücke.

Gleichzeitig ist dadurch auch die Änderung der persönlichen Dokumente notwendig.

Die Anpassung des Personalausweises erfolgt kostenlos im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Heiligengrabe zu den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung.

Zudem ist es möglich, unter der Telefonnummer 033962/67312 einen persönlichen Termin abzusprechen.

Notwendige Änderungen weiterer Dokumente (z. B. Kfz-Zulassungen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises OPR) erfolgen ebenfalls kostenlos.

**OT Blumenthal** Ortsbeiratssitzung am 11.05.2009

Wittstocker Chaussee → Straße der Einheit (Umnummerierung)

Straße der Einheit → bleibt Straße der Einheit (Umnummerierung)

**GT Dahlhausen** Ortsbeiratssitzung am 11.05.2009

Straße der Einheit → bleibt Straße der Einheit (Umnummerierung - beginnend in Dahlhausen Richtung Blandikow)

**OT Blumenthal** Ortsbeiratssitzung am 15.03.2010

Wittstocker Chaussee → Am Pötterberg (Umnummerierung)

**GT Horst** Ortsbeiratssitzung am 15.03.2010

Horster Dorfstraße → Zum Burghof

### Der Winter hat Einzug gehalten – Räum- und Streupflicht beachten

Nochmals weisen wir alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass die **Straßenreinigungssatzung zu beachten bzw. einzuhalten ist. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe vom 08.09.2010 wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe Nr. 09 / Woche 39 am 01.10.2010 veröffentlicht und trat am 01.10.2010 in Kraft.**

Danach sind Grundstückseigentümer zur Reinigung der Fahrbahnen, der Gossengebiete und Gehwege verpflichtet. Der Winterdienst beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Diese Pflicht besteht auch, wenn der Pflichtige wegen Arbeit, Krankheit, Urlaub usw. verhindert ist. In diesem Fall sollte man auf die Unterstützung von Nachbarn oder auf professionelle Hilfe zurückgreifen (Gartenbaubetriebe, Gebäude-, Reinigungs- oder Hausmeisterdienste).

#### **Art und Umfang des Winterdienstes: Siehe § 4 der Straßenreinigungssatzung**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer für evtl. entstehende Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden können, wenn Unfälle durch Unterlassung ihrer Pflichten entstehen.

**Der Winterdienst auf den Straßen wird durch das Bauamt organisiert und vom Bauhof durchgeführt. Da die**

**Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird das Räumen und Streuen nach Dringlichkeit und Rangordnung der Straßen durchgeführt.**

Gleichzeitig bitten wir alle Fahrzeughalter, bei Winterwetterlage die Kraftfahrzeuge nicht im öffentlichen Straßenraum zu parken. Die Räum- und Streufahrzeuge müssen zu den Tages- und Nachtzeiten ungehindert arbeiten können.

**Bei den bereits bestehenden Parkverboten wird es verstärkt Kontrollen geben. Bei schmalen Straßen ist das Parken (auch ohne entsprechendes Verkehrszeichen) verboten!**

#### **An alle Einwohnerinnen und Einwohner!**

Unterstützen Sie einem im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren/kranken Menschen bei der für sie beschwerlichen Arbeit des Schneebeseitigens, vor allem samstags und sonntags, da es an diesen Tagen besonders schwer ist, anderweitig Hilfe zu bekommen.

Ältere/kranke Mitbürger, die wegen der winterlichen Räum- und Streupflicht in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie vielleicht annehmen.

Ihr Ordnungsamt

### Netzwerk Gesunde Kinder

**ein Projekt der gemeindediakonischen Initiative ev. Kirchengemeinden in Wittstock-Ruppin; ESTAruppin e.V.**

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter für die wohl schönste Herausforderung dieser Welt.

Sie verfügen über etwas freie Zeit? Sie lieben Kinder und sehen Kinder als etwas rundherum Positives? Sie möchten sich gern ehrenamtlich engagieren und Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren als „wissendes Ohr“ begleiten? Dann sind Sie genau richtig bei uns. Das Netzwerk Gesunde Kinder OPR bringt Menschen zusammen, denen Familie am Herzen liegt. Menschen, wie Sie, die ein Stück ihrer wertvollen Zeit, ihrer Erfahrung und Freude an Kindern mit

Familien teilen möchten. Werden Sie Pate/in im Netzwerk Gesunde Kinder. Wir geben Ihnen in umfangreichen, für Sie kostenfreien Schulungen das nötige Handwerkzeug, um mit Müttern und Vätern in Kontakt zu kommen und auf Fragen, Nöte und Sorgen der Eltern reagieren zu können. Wir unterstützen Sie in ihrer Arbeit als Netzwerkpate/in in unseren festen Kontaktbüros, begleiten Sie während Ihrer Ausbildung und in Ihrer Arbeit als Familienpate/in und freuen uns mit Ihnen über die wachsende Beziehung zu Ihrem Patenkind.

90 Patinnen und Paten gibt es bereits in unserem Landkreis, die aktiv unsere jungen Familien begleiten. Werden Sie auch einer davon!

Sie möchten das Netzwerk Gesunde Kinder gern unterstützen, doch eine Patenschaft ist Ihnen zu viel Verantwortung? Kein Problem! Auch Sie brauchen wir. Wir suchen geschickte Hände, die für unsere Neugeborenen in allen Städten OPRs Söckchen und Strümpfe häkeln oder stricken. Begrüßen Sie mit uns jedes neue Baby in unserer Region mit diesen kleinen Geschenken.

Vielleicht möchten Sie uns auch mit einer Spende unterstützen? Das Netzwerk Gesunde Kinder ist auf finanzielle


Unterstützung angewiesen, um jeder Familie mit einem Baby oder Kleinkind das Recht auf eine Patin oder einen Paten zu gewährleisten.

Wenn wir Sie mit unserem kurzen Einblick über die vielfältigen Unterstützungs- und Mitarbeiten in dem Netzwerk Gesunde Kinder OPR neugierig gemacht haben, rufen Sie uns an.

Gern zeigen wir Ihnen unsere hellen, freundlichen Netzwerk-, Krabbelgruppen- und Schulungsräume und beraten Sie in einem Gespräch über eine mögliche Mitarbeit in unserem Team.

## Veranstaltungen im Monat Januar

**Der Heiligengraber Bürgermeister**  
lädt die Bürgerinnen und Bürger ein:




# NEUJAHRSTREFF 2011

**Wann?** Freitag, den 14. Januar 2011, ab 15 Uhr

**Wo?** Vorplatz der Gemeindeverwaltung  
Am Birkenwäldchen 1a, Heiligengrabe  
(Parkplätze am Motel)

**Was?** Kulturelle Umrahmung:  
Blumenthaler Kita „Trollblümchen“  
Blandikower Feldlerchen  
Musikschule Fröhlich  
Große Feuerschale

Gegrilltes von der Tetschendorfer Landfleischerei  
und kalte und warme Getränke zum kleinen Preis  
(alles 50 Cent)





## NIX FÜR FROSTBEULEN!

## Blesendorf

### 11.01. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blesendorf

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blesendorf findet am 11. Januar 2010 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Wahl eines neuen Vorstandes und dessen Stellvertreter
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Sonstiges

Kippenhahn  
Bürgermeister (Notvorstand)

## Heiligengrabe

### Termine FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

- Samstag, den 15.01.2011, um 17.00 Uhr - Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Sportplatz in Heiligengrabe
- Samstag, den 29.01.2011, um 19.00 Uhr - Skat- und Rommeturnier im Sporthaus in Heiligengrabe (Startgebühr 5,00 Euro)

Anmeldung für das Turnier bis zum 20.01.2011 bei Marina Ryll unter 0172/9909966

Der Vorstand des FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

### 11.01. Verkehrs-Seminar „Sicher-Mobil/50+“

Die Gemeinde Heiligengrabe und der ADAC Berlin-Brandenburg führen aus aktuellem Ablass im Januar ein 4-teiliges Verkehrs-Sicherheits-Seminar durch.

Aufeinander abgestimmte Veranstaltungspunkte sind:

- Motivation und Verständigung zu richtigem Verhalten hinterm Lenkrad unter besonderer Beachtung altersspezifischer und gesundheitlicher Aspekte;
- Neuste aktuelle Rechtsvorschriften und Regelungen im Straßenverkehr sowie ab 2011 geltende EU-Vorschriften;
- Information zum Fahr-Fitness-Check des ADAC für ältere Kraftfahrer;
- Nützliches aus dem Bereich Kfz-Technik, worüber es nachzudenken gilt.

Die Seminarveranstaltungen (11.01.2011, 18.01.2011, 25.01.2011 und 01.02.2011) beginnen jeweils um 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus (Obergeschoss) im Ortsteil Heiligengrabe.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird zertifiziert.

Auch jüngere Interessenten sind herzlich willkommen.

## Königsberg

29.01. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Königsberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Königsberg möchte alle Genossenschaftsmitglieder zur nächsten Genossenschaftsversammlung am Sonnabend, dem 29.01.2011 um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der vertretenen Hektar-Flächen und der fristgerechten Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Jagdbezirke
6. Beschlussfassung über die Auszahlung und Höhe der Jagdpacht
7. Beschlussfassung über die Höhe der Wildschadenpauschale

## 8. Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Kremp  
Jagdvorsteher

## Papenbruch

08.01. Weihnachtsbaumverbrennen  
Die Feuerwehreinheit Papenbruch lädt zum 08.01.2011, 17.00 Uhr zum Weihnachtsbaumverbrennen auf den Siedlerhof ein.  
Für Bratwurst und Glühwein ist gesorgt.

Feuerwehreinheit Papenbruch

## Vorankündigung

### Papenbrucher Pappnasen

Die Papenbrucher Pappnasen werden auch in der Faschingsaison 2011 in der Gaststätte Texter in Papenbruch auftreten.

Am 05.02. u. 12.02.2011, Einlass jeweils ab 19.00 Uhr, finden diese Abendveranstaltungen statt. Karten für die Veranstaltung können ab 03.01.2011, 19.00 Uhr unter der Telefonnummer: 03394 / 445527 verbindlich bestellt werden.

Für die Rentner wird am 26.02.2011, wie immer mit Kaffee und Kuchen, ab 15.00 Uhr die Faschingsveranstaltung durchgeführt. Anmeldungen hierfür werden telefonisch unter 03394 712339 (Gasthaus Texter) entgegengenommen.

## Treffen der Seniorenkameradschaft

Zum Treffen der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Region Wittstock-Heiligengrabe am 30.01.2010 um 14.00 Uhr nach Fretzdorf in den „Dorfkrug“, sind alle Seniorenkameradinnen und Seniorenkameraden herzlich eingeladen.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
KBM i.R. K. Krüger  
Leuter der Seniorenkameradschaft



## Geburtstagsgrüße für den Monat

*Januar*

*Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.*

### Blandikow

01.01. Günther Mißfeldt zum 68. Geburtstag  
09.01. Ingrid Popko zum 64. Geburtstag  
13.01. Alfred Popko zum 73. Geburtstag  
16.01. Hannelore Herms zum 71. Geburtstag  
24.01. Edith Gesche zum 81. Geburtstag

### Blesendorf

01.01. Renate Priepeke zum 62. Geburtstag  
02.01. Inge Lehmann zum 80. Geburtstag  
23.01. Natalie Schröder zum 81. Geburtstag

### Blumenthal

02.01. Waltraud Rosenthal zum 67. Geburtstag  
04.01. Inge Lindner zum 70. Geburtstag  
11.01. Wilhelm Kusserow zum 80. Geburtstag  
11.01. Christa Weiß zum 72. Geburtstag  
12.01. Klaus Lindemann zum 75. Geburtstag  
12.01. Inge Preuß zum 77. Geburtstag  
14.01. Horst Gabel zum 71. Geburtstag  
18.01. Ute Glöde zum 68. Geburtstag  
19.01. Marianne Schimmelpfennig zum 71. Geburtstag

21.01. Heinz Methner zum 73. Geburtstag  
25.01. Günter Bosselmann zum 68. Geburtstag  
31.01. Ingrid Jädicke zum 70. Geburtstag

### Grabow

03.01. Manfred Lengert zum 77. Geburtstag  
04.01. Gertrud Bechtloff zum 84. Geburtstag  
12.01. Hugo Büssow zum 67. Geburtstag  
17.01. Friedrich-Wilhelm Schumacher zum 77. Geburtstag

### Heiligengrabe

06.01. Ursula Bumke zum 76. Geburtstag  
14.01. Isadora Meinke zum 77. Geburtstag  
20.01. Erna Vogt zum 90. Geburtstag  
23.01. Siegfried Schwarz zum 70. Geburtstag  
28.01. Ilse Kamenz zum 88. Geburtstag  
29.01. Rosa Holtorff zum 72. Geburtstag  
29.01. Burkhard Schmidt zum 63. Geburtstag  
**Herzprung**  
13.01. Gertrud Bethke zum 93. Geburtstag  
16.01. Wilhelm Quaschnig zum 88. Geburtstag  
17.01. Georg Bunke zum 65. Geburtstag  
21.01. Ingrid Kriese zum 65. Geburtstag  
24.01. Gertrud Quaschnig zum 75. Geburtstag

### Jabel

02.01. Edwin Lück zum 72. Geburtstag  
04.01. Edda Erlebach zum 69. Geburtstag  
16.01. Burgunde Fichte zum 68. Geburtstag  
27.01. Harald Fichte zum 67. Geburtstag  
30.01. Horst Ritter zum 65. Geburtstag

### Königsberg

03.01. Ulrike Gehrke zum 69. Geburtstag  
04.01. Wolfgang Ulitzsch zum 69. Geburtstag  
04.01. Regina Wittkopf zum 79. Geburtstag  
09.01. Elli Klemm zum 88. Geburtstag  
11.01. Adelheid Kraft zum 74. Geburtstag  
12.01. Werner Wittkopf zum 82. Geburtstag  
14.01. Dora Schreib zum 91. Geburtstag  
16.01. Elisabeth Poggenseier zum 82. Geburtstag

21.01. Barbara Sobik zum 73. Geburtstag  
26.01. Rosel Geyer zum 80. Geburtstag  
26.01. Irmgard Schuran zum 81. Geburtstag  
30.01. Elsbeth Seidel zum 78. Geburtstag

### Liebenthal

22.01. Anita Cieslak zum 71. Geburtstag  
22.01. Siegfried Keck zum 77. Geburtstag  
25.01. Ruth Gensicke zum 60. Geburtstag

### Maulbeerwalde

16.01. Hildegard Zadow zum 89. Geburtstag  
23.01. Ingeborg Schröder zum 85. Geburtstag  
26.01. Ludwig Bley zum 81. Geburtstag  
28.01. Kurt Repnak zum 71. Geburtstag  
28.01. Sabine Solinski zum 69. Geburtstag

### Papenbruch

06.01. Hertha Kirchner zum 81. Geburtstag  
12.01. Edmund-Karl Lehmann zum 79. Geburtstag  
13.01. Inge Schmidt zum 68. Geburtstag  
31.01. Horst Jungbluth zum 67. Geburtstag

### Rosenwinkel

08.01. Friedhelm Wolff zum 80. Geburtstag  
21.01. Brigitte Schulz zum 74. Geburtstag

### Zaatzke

01.01. Hanni Quindt zum 79. Geburtstag  
03.01. Ilse Biewald zum 86. Geburtstag  
09.01. Rudolf Wernik zum 82. Geburtstag  
16.01. Horst Dunschlaff zum 75. Geburtstag  
17.01. Ruth Streichert zum 63. Geburtstag  
28.01. Brunhilde Sperling zum 73. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Mehr Wert für Ihr Haus?  
Jetzt Fassade dämmen!



**Brillux**  
...mehr als Farbe

Kaum zu glauben! Mit nur einer Maßnahme können Sie Energie sparen, Ihre Heizkosten halbieren, die Umwelt schonen und gleichzeitig den Wert Ihres Gebäudes steigern! Die Rede ist von der Fassadendämmung mit einem Wärmedämm-Verbundsystem von Brillux. Denn das verschafft Ihrem Haus Mehrwert! Und wer jetzt dämmt, den unterstützt Vater Staat durch überaus attraktive Förderprogramme. Sprechen Sie uns an, wir informieren und beraten Sie gern!



16909 Jabel | Dorfstraße 21  
Tel./Fax 03394 / 40 28 54  
Funk 0173 / 2 07 90 20

- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz

*Allen  
meinen Kunden  
wünsche ich  
frohe Weihnachten  
sowie einen  
guten Rutsch  
ins Jahr 2011.*

**Frohe Weihnachten  
und  
einen guten Rutsch  
ins neue Jahr  
wünschen wir  
unseren Kunden und  
Geschäftspartnern.**



**THEMA GmbH**

- Heizung • Sanitär
- Klima- u. Solaranlagen
- Wärmepumpen

Am Blandikower Weg 25 · 16909 Heiligengrabe  
Telefon 03 39 62/5 02 92 · Telefax 5 02 25

**Havarie- u. Stördienst: 01 72/932 59 05**

**Wir sind auch weiterhin für Sie da.**

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für das neue Jahr Erfolg, Gesundheit, Schaffenskraft und besinnliche Stunden im Kreise ihrer Familie.

**Kundeninformation zum Jahreswechsel**

Die Abgabezeiten für Zahlungen, die noch im Jahr 2010 verarbeitet werden sollen, entnehmen Sie bitte dem Aushang in Ihrer Geschäftsstelle.

**VR Service**

**sicher. besser.**



Volks- und Raiffeisenbank  
Prignitz eG



[www.vrbprignitz.de](http://www.vrbprignitz.de)

**Zimmerermeister  
Frank Breilich**  
Zimmerei, Dachdeckerarbeiten, Trockenbau

- ▶ Zimmerer- & Dachdeckerarbeiten
- ▶ Bauklempnerarbeiten
- ▶ Fachwerkbau & Sanierung
- ▶ Dachreparaturen
- ▶ Carports & Terrassenüberdachungen
- ▶ Trockenbau

*Wir wünschen allen unseren  
Kunden und Geschäftspartnern  
ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



Wittstocker Straße 6  
16909 Heiligengrabe  
Handy: 0174/9016283

**Tel./Fax: 03 39 62/50 627**

**Impressum:**

Herausgeber:

Auflage:

Druck/Anzeigenannahme:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe  
2.200 Exemplare

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.